



Brüssel, den 18. Februar 2020
(OR. en)

6145/20

ECOFIN 90
UEM 28
SOC 58
EMPL 46

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	18. Februar 2020
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	5821/20
Betr.:	Warnmechanismusbericht 2020
	– Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 18. Februar 2020

Die Delegationen erhalten beigelegt den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Warnmechanismusbericht 2020, den der Rat auf seiner 3749. Tagung vom 18. Februar 2020 angenommen hat.

WARNMECHANISMUSBERICHT 2020

– Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) –

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

1. BEGRÜSST den neunten Warnmechanismusbericht der Kommission, der den Auftakt für die jährliche Runde der Umsetzung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht im Rahmen des Europäischen Semesters 2020 für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik bildet;
2. STIMMT der von der Kommission vorgenommenen horizontalen Analyse der Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte in der EU und im Euro-Währungsgebiet WEITGEHEND ZU; BEGRÜßT, dass unter günstigen wirtschaftlichen Bedingungen die schrittweise Korrektur der bestehenden Ungleichgewichte vorangeschritten ist; STELLT FEST, dass vor dem Hintergrund eines nominalen BIP-Wachstums der Abbau von hohen privaten und gesamtstaatlichen Schuldenständen in den meisten Mitgliedstaaten fortgeführt wurde, die öffentliche Schuldenquote jedoch in den Mitgliedstaaten mit der höchsten Schuldenquote allgemein nicht ausreichend gesenkt wurde. Die Nettoersparnisse im privaten Sektor sind insbesondere bei den privaten Haushalten gesunken; STELLT FEST, dass weiterhin Schwachstellen bezüglich der immer noch großen Ungleichgewichte in Bestandsgrößen bestehen und dass bei einem voraussichtlich gedämpfteren Wirtschaftswachstum, in einem Niedrigzinsumfeld und bei fortbestehenden Unsicherheiten zu erwarten ist, dass bestehende Ungleichgewichte langsamer korrigiert werden oder neue Risiken zutage treten. Darüber hinaus ist die Möglichkeit, Schocks durch private und öffentliche Ersparnisse abzufedern, in der EU sehr unterschiedlich ausgeprägt und wird in einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten durch hohe Schuldenquoten eingeschränkt; STELLT FEST, dass erhebliche Leistungsbilanzdefizite korrigiert wurden, der Abbau der höchsten Leistungsbilanzüberschüsse hingegen nur langsam vorankommt. Der Gesamtüberschuss im Euro-Währungsgebiet bleibt auf hohem Niveau;

3. STELLT FEST, dass sich die Widerstandsfähigkeit des EU-Bankensektors verbessert hat, wobei in einigen wenigen Mitgliedstaaten die Kapitalausstattung und Rentabilitätsraten von Banken immer noch relativ niedrig sind und weiterhin ein hoher Bestand an notleidenden Krediten besteht. Die Arbeitsmärkte haben sich weiterhin erholt, und die Arbeitslosigkeit ist zurückgegangen. Gleichzeitig bewirkt die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt ein schnelleres Lohnwachstum, was zu einer beschleunigten Zunahme der Lohnstückkosten in einigen Mitgliedstaaten führt, da das Produktivitätswachstum moderater ausfällt als das Lohnwachstum. Zwar war das Wachstum der Lohnstückkosten in den Netto-Gläubigerländern höher als in den Netto-Schuldnerländern, doch dieser Unterschied ist rückläufig, sodass die Entwicklungen bei der Kostenwettbewerbsfähigkeit einen geringeren Beitrag zu einem symmetrischeren Abbau von Ungleichgewichten leisten. Die Wohnimmobilienpreise sind in vielen Mitgliedstaaten weiter schnell gestiegen, und die Bezahlbarkeit von Wohnraum stellt ein wachsendes Problem dar; hingegen hat sich der Preisanstieg in einigen Mitgliedstaaten, in denen deutlichere Anzeichen für eine Überbewertung bestehen und eine hohe Verschuldung der privaten Haushalte vorliegt, verlangsamt;
4. STIMMT DARIN ÜBEREIN, dass potenzielle Ursachen binnen- und außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte durch Strukturreformen angegangen werden müssen, um die Stabilität zu gewährleisten; BETONT, dass unter den derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das gedämpfte Produktivitätswachstum nach wie vor ein besonderes Problem darstellt, und RUFT zu Strukturreformen und Investitionen AUF, um die Produktivität und das Wachstumspotenzial zu steigern, sowie zu politischen Maßnahmen, um die Korrektur der bestehenden Ungleichgewichte voranzubringen; STIMMT der Einschätzung der Kommission ZU, dass Mitgliedstaaten, die begrenzten Spielraum zur Abfederung negativer Schocks in Kombination mit Schuldenanfälligkeit aufweisen, ihre Anstrengungen verstärken sollten, um das Wachstumspotenzial zu steigern und so das Risiko eines prozyklischen Schuldenabbaus in schlechten Zeiten zu verhindern. Mitgliedstaaten mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen sollten – unter Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner auf nationaler Ebene – für noch bessere Voraussetzungen für Lohnwachstum sorgen und vorrangig Maßnahmen umsetzen, die öffentliche und private Investitionen fördern, die Inlandsnachfrage beleben und das Wachstumspotenzial steigern, wodurch auch der Abbau von Ungleichgewichten erleichtert wird; ERKENNT AN, dass ein symmetrischer Abbau der Ungleichgewichte bei den Leistungsbilanzen für alle Mitgliedstaaten von Vorteil sein kann, da der Schuldenabbau im Euro-Währungsgebiet insgesamt begünstigt würde;

5. NIMMT die von der Kommission im Warnmechanismusbericht vorgestellte Untersuchung ZUR KENNTNIS, die auf der Auswertung der wirtschaftspolitischen Indikatoren des Scoreboards basiert und aus der hervorgeht, dass 13 Mitgliedstaaten, in denen im vergangenen Jahr Ungleichgewichte festgestellt wurden, einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden müssen, um zu bewerten, ob die Ungleichgewichte abnehmen, fortbestehen oder zunehmen, wobei der Durchführung einschlägiger Maßnahmen zum Abbau der Ungleichgewichte – einschließlich der zuvor im Rahmen des Europäischen Semesters empfohlenen Maßnahmen – Rechnung zu tragen ist;
6. STELLT FEST, dass auch in einigen Mitgliedstaaten, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt keiner eingehenden Überprüfung unterzogen werden müssen, Schwachstellen bestehen, die der Überwachung bedürfen. Entwicklungen mit Blick auf das Entstehen möglicher neuer Quellen für makroökonomische Risiken müssen sorgfältig überwacht werden;
7. UNTERSTREICHT die Notwendigkeit, sich bei den eingehenden Überprüfungen auf die wichtigsten Herausforderungen und Risiken der Mitgliedstaaten zu konzentrieren und über die Schwere der erkannten Herausforderungen, die Risikoentwicklung, die ergriffenen politischen Maßnahmen und eventuelle Politikdefizite zu berichten, um klare Prioritäten hervorzuheben und ein rasches Handeln sicherzustellen; ERINNERT DARAN, dass bei der Bewertung von makroökonomischen Ungleichgewichten berücksichtigt werden sollte, welche potenziellen negativen wirtschaftlichen und finanziellen Ausstrahlungseffekte sie für das Euro-Währungsgebiet und die EU haben;
8. BEGRÜßT, dass im vorliegenden Bericht die verfeinerten und neu entwickelten Instrumente zur Aufdeckung von Ungleichgewichten angewendet werden; HEBT HERVOR, dass die technische Arbeit fortgeführt werden muss, um neue Quellen makrofinanzieller Risiken frühzeitig zu entdecken und ihre Entwicklung zu überwachen; RUFT DAZU AUF, die Analyseinstrumente und -rahmen zur Beurteilung der Entwicklungen und Triebkräfte, die für die Entstehung und den Abbau von Ungleichgewichten und damit zusammenhängenden Ausstrahlungseffekten verantwortlich sind, auszubauen und zu verbessern;
9. VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass das spezifische Monitoring aller Mitgliedstaaten, bei denen Ungleichgewichte festgestellt wurden, dazu beiträgt, dass die Maßnahmen zur Bewältigung der Ungleichgewichte durch politischen Dialog und Peer-Reviews wirksam umgesetzt werden; BEGRÜßT die Schwerpunktberichte der Kommission über das spezifische Monitoring mit Standardtabellen, in denen die Bewertung der Umsetzung der Reformen zusammengefasst wird, und STIMMT der Bewertung der Kommission generell ZU, was die von den Mitgliedstaaten mit Ungleichgewichten getroffenen Maßnahmen und Reaktionen zum Abbau der Politikdefizite anbelangt; UNTERSTREICHT, dass die Reformtätigkeit länderübergreifend uneinheitlich verläuft und dass in einigen Fällen beobachtet werden kann, dass Reformen rückgängig gemacht werden; ERSUCHT die Kommission um eine kohärente und wirksame Weiterverfolgung und FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die Politikdefizite ehrgeizig und konkret anzugehen, um schädliche Ungleichgewichte zu verhindern bzw. zu korrigieren;

10. WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass das gesamte Potenzial des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht ausgeschöpft werden sollte und das Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht angewandt werden sollte, wenn dies die Kommission und der Rat als angemessen empfinden; HÄLT FEST, dass die Kommission, wenn sie feststellt, dass in einem Mitgliedstaat übermäßige Ungleichgewichte bestehen, dem Rat aber nicht vorschlägt, das Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht einzuleiten, ihre Gründe dafür eindeutig und öffentlich erklären muss;
 11. NIMMT die von der Kommission vorgelegte Überprüfung und ihren Bericht über die Anwendung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht gemäß der Verordnung 1176/2011 ZUR KENNTNIS und wird die Überprüfung zu gegebener Zeit prüfen.
-